

## 1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Informationsbestandteilen, die als „Rubriken“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Nichtdividendenwerten und Emittenten erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken.

Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Nichtdividendenwerten und Emittenten enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis „entfällt“ angegeben.

### Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

<b>A.1</b>	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen und nennt kurz die wesentlichen Merkmale und Risiken, die auf die Emittentin und die Nichtdividendenwerte, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, zutreffen.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Nichtdividendenwerte auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prozess angeschlossen sind, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.</p> <p>Die Emittentin und die für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Personen können nicht für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, es sei denn, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf die Emissionen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
<b>A.2</b>	<p>— Zustimmung des Emittenten zur Prospektverwendung</p> <p>— Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder</p>	<p>Die Emittentin bietet hinsichtlich sämtlicher Emissionen unter diesem Angebotsprogramm bestimmten Finanzintermediären den Abschluss einer Vereinbarung über die Verwendung des Prospekts und sämtlicher allfälliger Nachträge dazu bei einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Nichtdividendenwerte an, welche durch Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Nichtdividendenwerte angenommen wird (faktische Annahme).</p> <p>Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Nichtdividendenwerten durch Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen und Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin jedoch keine Haftung.</p> <p>Die Zustimmung zur Prospektverwendung gilt für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts und für Österreich und allfällige weitere Mitgliedstaaten des EWR, in die dieser Prospekt notifiziert wird. Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Nichtdividendenwerten durch Finanzintermediäre erfolgen kann, wird in den Endgültigen Bedingungen</p>

	<p>endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre</p> <p>— Sonstige Bedingungen für die Prospektverwendung</p> <p>— Hinweis für Anleger</p>	<p>angegeben. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.</p> <p>Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind, werden in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, werden auf der Website der Emittentin unter <a href="http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/UEBER_UNS/Investor_Relations/index.jsp">http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/UEBER_UNS/Investor_Relations/index.jsp</a> veröffentlicht.</p> <p><b>Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Nichtdividendenwerte an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</b></p>
--	--	---

### Abschnitt B – Emittent

<b>B.1</b>	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.	Der juristische Name der Emittentin lautet „BKS Bank AG“, der kommerzielle Name lautet „BKS Bank“.
<b>B.2</b>	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt der Rechtsordnung der Republik Österreich. Die Emittentin wurde in der Republik Österreich gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist A-9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43. Die Emittentin ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 BWG.
<b>B.4b</b>	Alle bereits erkannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Die aktuelle Finanzmarktlage bzw. Wirtschaftskrise führt immer noch zu großen Unsicherheiten bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Den damit verbundenen möglichen Unternehmensinsolvenzen, Privatkonkurse, Bonitätsverschlechterungen von Kreditnehmern und Bewertungsunsicherheiten aufgrund volatiler Wertpapiermärkte wird sich auch die BKS Bank AG durch Einsatz risikominimierender Kontrollinstrumente nicht zur Gänze entziehen können. Einzelne Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie deren Dauer sind jedoch nicht vorhersehbar. Daher können auch keine fundierten Prognosen über konkrete Auswirkungen auf die Emittentin getroffen werden.
<b>B.5</b>	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Emittentin ist übergeordnetes Institut und Muttergesellschaft des BKS-Konzerns und als solche von einzelnen Gesellschaften des BKS-Konzerns nicht abhängig.
<b>B.9</b>	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	Entfällt; Die Emittentin hat keine Gewinnprognosen oder Gewinneinschätzungen in den Prospekt aufgenommen.
<b>B.10</b>	Art etwaiger Beschränkungen in Bestätigungsvermerken	Entfällt; Die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2011 und 31.12.2012 wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

**B.12**

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten

Wichtige Kennzahlen der Emittentin:

Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sollte in Verbindung mit den mittels Verweis in diesen Prospekt inkorporierten, geprüften Konzernjahresabschlüssen zum 31. Dezember 2011, zum 31. Dezember 2012 gelesen werden.

	<b>Konzernjahresabschlüsse (geprüft)</b>	
<b>AKTIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Barreserve	81.749	85.819
Forderungen an Kreditinstitute	128.417	116.503
Forderungen an Kunden	4.962.336	4.801.095
– Risikovorsorge zu Forderungen	-168.101	-153.246
Handelsaktiva	237	344
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value through Profit or Loss	205.713	119.614
Finanzielle Vermögenswerte Available-for-Sale	265.224	295.115
Finanzielle Vermögenswerte Held-to-Maturity	702.314	738.732
Anteile an at equity-bewerteten Unternehmen	341.176	309.929
Immaterielle Vermögenswerte	7.959	12.022
Sachanlagen	62.176	62.610
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16.492	16.978
Latente Steuerforderungen	19.825	17.104
Sonstige Aktiva	28.898	33.374
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>6.654.415</b>	<b>6.455.993</b>

(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2011 – 2012)

<b>BILANZ in TEUR</b>	<b>Konzernjahresabschlüsse (geprüft)</b>	
<b>PASSIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.446.411	1.386.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.545.790	3.535.614
Verbriefte Verbindlichkeiten	579.944	455.016
Handelspassiva	282	391
Rückstellungen	81.289	77.444
Latente Steuerschulden	10.871	9.274
Sonstige Passiva	64.880	86.349

Nachrangkapital	236.655	260.730
Eigenkapital	688.293	644.925
hievon Konzerneigenkapital	688.286	644.922
hievon Anteile im Fremdbesitz	7	3
<b>Summe der Passiva</b>	<b>6.654.415</b>	<b>6.455.993</b>

(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2011 – 2012)

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	Konzernjahresabschlüsse (geprüft)	
	2012	2011
Zinserträge	215.344	222.853
Zinsaufwendungen	-94.506	-91.733
Ergebnis aus at equity-bewerteten Unternehmen	22.259	19.301
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>143.097</b>	<b>150.421</b>
Risikovorsorge	-38.602	-33.204
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</b>	<b>104.495</b>	<b>117.217</b>
Provisionserträge	47.399	45.212
Provisionsaufwendungen	-2.969	-2.908
Provisionsüberschuss	44.430	42.304
Handelsergebnis	2.348	1.325
Verwaltungsaufwand	-104.814	-91.460
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge bzw. Aufwendungen	-3.613	1.737
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV	2.406	-2.730
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten AfS	2.784	3.399
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten HtM	-2.154	-33.185
<b>Jahres- bzw. Periodenüberschuss vor Steuern</b>	<b>45.882</b>	<b>38.607</b>
Steuern vom Einkommen	-5.750	-2.162
<b>Jahres- bzw. Periodenüberschuss</b>	<b>40.132</b>	<b>36.445</b>
Fremdanteile am Jahres- bzw. Periodenüberschuss	-3	-4
<b>Jahres- bzw. Periodenüberschuss nach Fremdanteilen</b>	<b>40.129</b>	<b>36.441</b>
<b>DIREKT IM KAPITAL ERFASSTE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN</b>		
Konzernjahresüberschuss nach Fremdanteilen	40.129	36.441
Erfolgsneutral verbuchte Erträge und Aufwendungen		
-Währungsumrechnungsdifferenzen	-53	-402
-Available for Sale-Rücklage	1.372	-13.410
-erfolgsneutrale Komponenten aus at equity-bewerteten Unternehmen	7.898	155
-Latente Steuern auf Posten direkt im Kapital verrechnet	-853	3.179
<b>GESAMTERGEBNIS nach</b>	<b>48.493</b>	<b>25.963</b>

Erklärung zu den die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses

Allfällige wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den

	historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: center;">Fremdanteilen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2011 – 2012)</td> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Unternehmenskennzahlen in %</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Geschäftsjahre</th> </tr> <tr> <td></td> <th style="text-align: center;">2012</th> <th style="text-align: center;">2011</th> </tr> <tr> <td>Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)</td> <td style="text-align: center;">6,9</td> <td style="text-align: center;">6,1</td> </tr> <tr> <td>Return on Equity nach Steuern</td> <td style="text-align: center;">6,0</td> <td style="text-align: center;">5,7</td> </tr> <tr> <td>Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)</td> <td style="text-align: center;">56,3</td> <td style="text-align: center;">46,7</td> </tr> <tr> <td>Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss)</td> <td style="text-align: center;">27,0</td> <td style="text-align: center;">22,1</td> </tr> </tbody> </table> <p>(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2011– 2012)</p> <p>Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, dh dem Jahresabschluss zum 31.12.2012, nicht wesentlich verschlechtert.</p> <p>Weiters sind nach Einschätzung der Emittentin seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.</p>	Fremdanteilen			(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2011 – 2012)			Unternehmenskennzahlen in %	Geschäftsjahre			2012	2011	Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	6,9	6,1	Return on Equity nach Steuern	6,0	5,7	Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	56,3	46,7	Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss)	27,0	22,1
Fremdanteilen																										
(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2011 – 2012)																										
Unternehmenskennzahlen in %	Geschäftsjahre																									
	2012	2011																								
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	6,9	6,1																								
Return on Equity nach Steuern	6,0	5,7																								
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	56,3	46,7																								
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss)	27,0	22,1																								
<b>B.13</b>	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt; Es gibt keine Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der BKS Bank AG in hohem Maße relevant sind.																								
<b>B.14</b>	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.  Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben	Siehe B.5  Entfällt; Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.																								
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.	Die BKS Bank AG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 BWG. Sie bietet alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollbank. Schwerpunkt im Kundengeschäft sind die mittelständische Wirtschaft, unselbständig Erwerbstätige und Privatkunden. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und der damit zusammenhängenden Geschäfte mit dem Ziel, Kunden ein Allfinanzangebot zu bieten. Im Bereich des Leasing-, Investmentfonds- und Lebensversicherungsgeschäfts, der Beteiligungsfinanzierung (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Bausparverträgen und der																								

		<p>Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung und Bausparkasse Wüstenrot AG.</p> <p>Die Emittentin zählt die Bundesländer Kärnten, Steiermark, Burgenland, Niederösterreich und Wien, sowie Slowenien, Kroatien, die slowakische Republik, Italien und Ungarn zu ihren Einzugsgebieten.</p>
<b>B.16</b>	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	<p>Siehe B.14</p> <p>Am Grundkapital der Emittentin sind die Oberbank mit 18,52%, sowie die BTV mit 18,90%, beteiligt. Die Generali 3 Banken Holding AG, hält 7,44% der Aktien. Die Oberbank, die BTV sowie die Generali 3 Banken Holding AG haben eine Syndikatsvereinbarung abgeschlossen. Die BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung hält 0,66% der Aktien. Auf die UniCredit Gruppe entfallen 36,03% der Aktien. Weiters hält die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH 2,98% der Aktien. Etwa 15,47% der Aktien der Emittentin befinden sich im Streubesitz.</p> <p>Die Aktionäre können durch aktienrechtliche Bestimmungen sowohl in der Hauptversammlung als auch über ihre Vertreter im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen einen Einfluss auf die Emittentin ausüben.</p>
<b>B.17</b>	Die Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden.	Entfällt; Es wurden keine Ratings im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr erstellt.

### Abschnitt C – Wertpapiere

<b>C.1</b>	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Nichtdividendenwerte mit fixer Verzinsung: Für nähere Informationen siehe C.8 und C.9.</p> <p>Die Nichtdividendenwerte werden als Inhaberpapiere begeben. Die ISIN der Nichtdividendenwerte wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Die Emission erfolgt in EURO.
<b>C.5</b>	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	<p>Die Nichtdividendenwerte können gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Oesterreichische Kontrollbank AG („OeKB“) hinterlegt werden.</p> <p>Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.</p>
<b>C.8</b>	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	Die Nichtdividendenwerte verbrieften das Recht auf Zins- und Tilgungszahlungen wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Der Zinssatz ist fix. Die Basis der Verzinsung ist das Nominale der Nichtdividendenwerte. Sehen Sie bitte C.9 für Details.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einschließlich Beschränkungen dieser Rechte</li> <li>- einschließlich der Rangordnung</li> </ul>	<p><i>Außerordentliche Kündigung:</i> Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte mit Genehmigung der FMA unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen zu kündigen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- (A) sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Nichtdividendenwerte ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde und (i) die FMA hält es für ausreichend sicher, dass eine solche Änderung stattfindet, und (ii) die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war; oder</li> <li>- (B) sich die geltende steuerliche Behandlung der Nichtdividendenwerte ändert und die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte nicht vorherzusehen war;</li> <li>- und die Emittentin (i) die Nichtdividendenwerte zuvor oder gleichzeitig mit der Rückzahlung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen ersetzt, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind und (ii) der FMA hinreichend nachgewiesen hat, dass ihre Eigenmittel nach der Rückzahlung die Anforderungen nach Artikel 92 Abs 1 der CRD IV (wie im Prospekt definiert) und die kombinierte Kapitalpufferanforderung im Sinne des Artikels 128 Nr 45 der CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die FMA auf der Grundlage des Artikels 104 Abs 3 der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich hält.</li> </ul> <p>Nachrangige Nichtdividendenwerte werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt. Nachrangige Nichtdividendenwerte der BKS Bank AG begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Nachrangige Nichtdividendenwerte können bis zum Wirksamwerden der CRR als Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs 7 BWG oder nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs 8 BWG angerechnet werden. Ab dem Wirksamwerden der CRR gelten die nachrangigen Nichtdividendenwerte als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 der CRR.</p>
<p><b>C.9</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nominaler Zinssatz</li> <li>- Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine</li> <li>- ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt</li> <li>- Fälligkeitstermin und</li> </ul>	<p>Die Nichtdividendenwerte werden mit 5% p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 21.03. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 21.03.2015. Der letzte Zinstermin ist der 21.03.2023. Die Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 21.03.2014 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag.</p> <p>Entfällt: die Nichtdividendenwerte haben einen fixen Zinssatz.</p> <p>Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 21.03.2014 und endet</p>



	<p>Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren</p> <p>- Angabe der Rendite</p> <p>- Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber</p>	<p>vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung mit Ablauf des 20.03.2023. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am 21.03.2023 („Tilgungstermin“) zurückgezahlt.</p> <p>Zu Kündigungsrechten bzw vorzeitigen Tilgung siehe auch C.8.</p> <p>Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin können die Nichtdividendenwerte erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.</p> <p>Die Rendite beträgt 5% p.a. (Erstausgabepreis: 100%)</p> <p>Grundsätzlich sind alle Rechte aus gegenständlichen Emissionen durch den einzelnen Nichtdividendenwertegläubiger selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung wird empfohlen) bzw. im ordentlichen Rechtswege geltend zu machen. Eine organisierte Vertretung der Nichtdividendenwertegläubiger ist seitens der Emittentin nicht vorgesehen. Die Gläubiger der Nichtdividendenwerte werden jedoch in einem Gerichts- oder Insolvenzverfahren, das in Österreich gegen die Emittentin eingeleitet werden sollte, durch einen Kurator, der vom Gericht bestellt wird und diesem verantwortlich ist, gemäß dem Kuratorenengesetz 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetz 1877 vertreten, wenn die Rechte der Gläubiger der Nichtdividendenwerte mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet sind, oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden.</p>
<b>C.10</b>	<p>Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind.</p>	<p>Entfällt; die Nichtdividendenwerte haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.</p>
<b>C.11</b>	<p>Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.</p>	<p>Ein Antrag auf Zulassung der Nichtdividendenwerte zum Regierten Freiverkehr der Wiener Börse wird gestellt.</p>



## Abschnitt D – Risiken

<p><b>D.2</b></p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko der Emittentin, durch mögliche Verschlechterungen des Geschäftsverlaufs des BKS-Konzerns Nachteile zu erleiden</li> <li>- Risiko potenzieller Interessenkonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften des BKS-Konzerns</li> <li>- Risiko, dass Ausfälle, Unterbrechungen oder Sicherheitsmängel den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen (IT-Risiko)</li> <li>- Risiko der Emittentin, aufgrund eines intensiven Wettbewerbs bzw einer verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)</li> <li>- Risiko, dass aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder wirtschaftlicher Bedingungen die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften sinken (Risiko aus Handelsgeschäften)</li> <li>- Risiko der Emittentin, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)</li> <li>- Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallrisiko)</li> <li>- Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiken)</li> <li>- Risiko von Verlusten aufgrund des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Prozessen, von Mitarbeitern oder des Eintretens von externen Ereignissen (Operationales Risiko)</li> <li>- Risiko, dass die Emittentin aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko)</li> <li>- Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko)</li> <li>- Risiko der mangelnden Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsmöglichkeiten</li> <li>- Risiko, dass die Kernkapitalquote bzw. Eigenkapitalquote für ein unabsehbares Ereignis, das die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin betrifft, nicht ausreichend ist</li> <li>- Risiko des Verlusts einer oder mehrerer Führungskräfte bzw des nicht zeitgerechten Erkennens von wesentlichen Entwicklungen und Trends am Bankensektor (Personenrisiko)</li> <li>- Risiko, aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs und Risiko, dass die Emittentin ihre Geschäftsstrategien in einzelnen Ländern nicht realisieren kann</li> <li>- Risiko im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs</li> <li>- Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden bei der Emittentin eintritt (Inflationsrisiko)</li> <li>- Risiko von Verlusten der Emittentin, aufgrund von Akquisitionen</li> <li>- Risiko der Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus am Geld- bzw am Kapitalmarkt</li> <li>- Risiko der Emittentin, dass bei wiederholten und/oder schweren Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Konzession der Emittentin beschränkt oder entzogen wird</li> <li>- Risiko aufgrund eines erhöhten administrativen Aufwands und höherer Verwaltungs- und Refinanzierungskosten aufgrund der Umsetzung von Basel II und Basel III</li> <li>- Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt, sowie dass aufgrund von jüngsten</li> </ul>
-------------------	---	---

		<p>Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten der Emittentin sinkt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko, dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Emittentin durch eine verstärkte Regulierung bzw. einen Ausbau des staatlichen Einflusses Nachteile erleidet</li> <li>- Risiken aufgrund möglicher Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen die Emittentin tätig ist</li> <li>- Risiko eines erhöhten Kostenaufwands aufgrund einer Änderung bzw. geänderten Auslegung rechtlicher Regelungen, insbesondere in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts, Steuerrechts und Pensionsrechts</li> </ul>
<b>D.3</b>	Zentrale Angaben zu den Zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiken, dass die Zinsen aufgrund von Änderungen des Marktzinsniveaus drastisch fallen und sich negativ auf den Wert (Kurs) der Nichtdividendenwerte auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko)</li> <li>- Risiko aufgrund von Zahlungsausfällen und der Bonität der Emittentin (Kreditrisiko, Emittentenrisiko, Credit-Spread Risiko)</li> <li>- Risiko, dass Zinszahlungen aufgrund einer verschlechterten Marktsituation nur zu einer niedrigeren Rendite wiederveranlagt werden können (Wiederanlagerisiko)</li> <li>- Risiko von Verlusten aufgrund einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin</li> <li>- Risiko aufgrund von Schwankungen der Wirtschaftsentwicklung (Währungsrisiko, Wechselkursrisiko, Inflationsrisiko)</li> <li>- Risiko von Verlusten aufgrund der Nachrangigkeit von Nichtdividendenwerten</li> <li>- Risiko von Verlusten aufgrund von Abweichungen von der historischen Wertentwicklung (Preisrisiko)</li> <li>- Risiko von Verlusten bei Kauf auf Kredit (Fremdfinanzierung)</li> <li>- Risiko aufgrund von Änderungen der Steuerrechtslage oder steuerrechtlichen Vollzugspraxis (steuerliches Risiko)</li> <li>- Risiko verminderter Ertragschancen durch Provisionen und andere Transaktionskosten</li> <li>- Risiko aufgrund von Fehlern bei der Abwicklung von An- und Verkäufen über Clearing-Systeme (Abwicklungsrisiko)</li> <li>- Risiko, dass Anleger die erworbenen Nichtdividendenwerte aufgrund eines inaktiven Handelsmarkts nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen können</li> <li>- Risiko einer möglichen Handelsaussetzung durch die FMA und die Wiener Börse AG aufgrund wichtiger Umstände</li> </ul>
<b>D.6.</b>	Risikohinweis zu einer allfälligen Verlustbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko, dass die Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung ausgesetzt sind</li> <li>- bei Nachrangigen Nichtdividendenwerten besteht das Risiko, dass ein Rückkauf durch die Emittentin gesetzlich nicht zulässig ist</li> </ul> <p><b>Risikohinweis: Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren</b></p>

### Abschnitt E – Angebot

<b>E.2b</b>	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte	Die Erlöse der Emission der Nachrangigen Nichtdividendenwerte dienen zur Stärkung der Eigenmittelausstattung der Emittentin.
-------------	---	--

	Nettoerlöse	
<b>E.3</b>	Beschreibung der Angebotskonditionen.	<p>Die Nichtdividendenwerte werden Investoren in Österreich angeboten. Die Nichtdividendenwerte werden primär Retailkunden der BKS Bank AG angeboten, wobei Angebote nicht auf bestimmte Gruppen von Investoren beschränkt sind.</p> <p>Einladungen zur Angebotslegung erfolgen durch die BKS Bank AG. Interessierte Investoren können Angebote zum Erwerb der Nichtdividendenwerte legen. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.</p>
<b>E.4</b>	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessenskonflikte.	<p>Angebote unter diesem Prospekt erfolgen im Interesse der BKS Bank AG als Emittentin.</p> <p>Abgesehen davon sind der Emittentin keine für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessenskonflikte bekannt.</p>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Entfällt; es werden den Anlegern von der Emittentin keine Ausgaben oder Spesen in Rechnung gestellt.

**Konditionenblatt****5% BKS Bank Nachrangige Obligation 2014-2023/2**

ISIN: AT0000A15MJ9

begeben unter dem

**EUR 180 Mio (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 230 Mio) Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten**

vom 11.04.2013

der

**BKS Bank AG**

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind immer in Verbindung mit dem Prospekt und allfälligen dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Prospekt und allfällige dazugehörige Nachträge werden in gedruckter Form am Sitz der Emittentin St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, Österreich, veröffentlicht und kostenlos während üblicher Geschäftsstunden dem Publikum zur Verfügung gestellt sowie auf der Homepage der Emittentin unter „Investor Relations“ [http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks\\_at/UEBER\\_UNS/Investor\\_Relations/index.jsp](http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/UEBER_UNS/Investor_Relations/index.jsp) veröffentlicht.

Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerte bzw das Erhalten sämtlicher Angaben ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammen gelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Die Volltext-Emissionsbedingungen der Nichtdividendenwerte sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext-Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn, das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für einzelne Emissionen unter diesem Prospekt angefügt

Sämtliche Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen, die nicht ausgefüllt oder gelöscht sind, gelten als in den für die Nichtdividendenwerte geltenden Emissionsbedingungen gestrichen.

***Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Prospekt auf. Das heißt, alle gemäß den einzelnen Kapiteln des Prospekts im Konditionenblatt betreffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitelüberschrift wie im Prospekt angeführt. Da nicht zu allen Kapiteln im Prospekt Angaben im bzw Konkretisierungen durch das Konditionenblatt für individuelle Emissionen notwendig sind, beginnt die Nummerierung des Konditionenblatts erst mit Punkt 4.3. und ist nicht fortlaufend.***

**4.3. GRUNDLEGENDE ANGABEN**

4.3.1. Beschreibung jeglicher Interessen - einschließlich Interessenskonflikte -, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind, wobei die betroffenen Personen zu spezifizieren und die Art der Interessen darzulegen ist.

[ ]

<b>4.4. ANGABEN ZU DEN ANZUBIETENDEN/ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIEREN</b>	
<p>4.4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN (International Security Identification Number) oder eines anderen Sicherheitscodes</p> <p>ISIN/anderer Sicherheitscode</p>	<p><u>Nichtdividendenwerte:</u></p> <p><input checked="" type="radio"/> Nichtdividendenwerte mit fixer Verzinsung</p> <p><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte ohne Verzinsung</p> <p><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte mit variabler Verzinsung</p> <p>AT0000A15MJ9</p>
<p>4.4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namens- oder Inhaberpapiere handelt und ob sie in Stückeform oder stückelos vorliegen. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen.</p> <p>Stückelung</p> <p>Form und Verbriefung</p> <p>Verwahrung/Settlement</p> <p>Übertragung</p>	<p>Die Nichtdividendenwerte werden als Inhaberpapiere begeben.</p> <p><input checked="" type="radio"/> Nominale 1.000 EUR</p> <p><input type="radio"/> Nominale [Betrag] [Währung]</p> <p><input checked="" type="radio"/> Sammelurkunde[n] veränderbar</p> <p><input type="radio"/> Sammelurkunde(n) nicht veränderbar</p> <p><input type="radio"/> BKS Bank AG (im Tresor)</p> <p><input checked="" type="radio"/> Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB)</p> <p><input type="radio"/> Euroclear</p> <p><input type="radio"/> Clearstream</p> <p><input type="radio"/> [ ]</p> <p><input type="radio"/> Verwahrung durch die BKS Bank AG, eingeschränkt übertragbar</p> <p><input checked="" type="radio"/> via OeKB</p> <p><input type="radio"/> via Euroclear</p> <p><input type="radio"/> via Clearstream</p> <p><input type="radio"/> [ ]</p>
<p>4.4.4. Währung der Wertpapieremission</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Euro</p> <p><input type="radio"/> andere Währung [ ]</p>

<p>4.4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können.</p> <p>Bei fundierten Nichtdividendenwerten: Deckungsstock</p>	<p><input type="radio"/> fundierte Nichtdividendenwerte</p> <p><input type="radio"/> nicht nachrangig („Senior Notes“)</p> <p><input checked="" type="radio"/> nachrangige Nichtdividendenwerte („Subordinated Notes“)</p> <p><input type="radio"/> Hypothekarischer Deckungsstock</p> <p><input type="radio"/> Öffentlicher Deckungsstock</p>
<p>4.4.7. Zinssatz mit Bestimmungen zur Zinsschuld</p> <p>Verzinsungsbeginn</p> <p>Verzinsungsende</p> <p>Zinstermin(e)</p> <p>Zinszahlung</p> <p>Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen:</p> <p>Zinsperioden</p>	<p>21.03.2014</p> <p>20.03.2023</p> <p>21.03.2015, 21.03.2016, 21.03.2017, 21.03.2018 21.03.2019, 21.03.2020, 21.03.2021, 21.03.2022, 21.03.2023</p> <p><input checked="" type="radio"/> im Nachhinein am jeweiligen Zinstermin, d. h. an dem Tag, der dem letzten Tag der jeweiligen Zinsperiode folgt</p> <p><input type="radio"/> [andere Regelung]</p> <p><input checked="" type="radio"/> Definition 1</p> <p><input type="radio"/> Definition 2</p> <p>Jeweils wie in Punkt 4.4.7. des Prospekts unter „Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen“ definiert</p> <p><input checked="" type="radio"/> ganzjährig <input type="radio"/> halbjährig</p> <p><input type="radio"/> vierteljährig <input type="radio"/> monatlich</p> <p><input type="radio"/> periodisch [                    ]</p> <p><input type="radio"/> erster langer Kupon [                    ]</p> <p><input type="radio"/> erster kurzer Kupon [                    ]</p> <p><input type="radio"/> letzter langer Kupon [                    ]</p> <p><input type="radio"/> letzter kurzer Kupon [                    ]</p> <p><input type="radio"/> periodische Zinszahlung [                    ]</p> <p><input type="radio"/> aperiodische Zinszahlung</p>

	<p>[            ]</p> <p><input type="radio"/> einmalige Zinszahlung</p> <p>[            ]</p>
<p>Anpassung von Zinsterminen:</p> <p>(Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine)</p> <p>Zinstagequotient:</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Unadjusted</p> <p><input type="radio"/> Adjusted</p> <p><input checked="" type="radio"/> Following Business Day Convention</p> <p><input type="radio"/> Modified Following Business Day Convention</p> <p><input type="radio"/> Floating Rate Business Day Convention</p> <p><input type="radio"/> Preceding Business Day Convention</p> <p><input checked="" type="radio"/> actual/actual-ICMA</p> <p><input type="radio"/> actual/365</p> <p><input type="radio"/> actual/365 (Fixed)</p> <p><input type="radio"/> actual/360</p> <p><input type="radio"/> 30/360 (Floating Rate), 360/360 oder Bond Basis</p> <p><input type="radio"/> 30E/360 oder Eurobond Basis</p> <p><input type="radio"/> 30/360</p>
Zinssatz	<p><input checked="" type="radio"/> fixer Zinssatz (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze)</p> <p><input type="radio"/> unverzinslich („Nullkupon“)</p> <p><input type="radio"/> variable Verzinsung</p> <p><input type="radio"/> Kombination von fixer und variabler Verzinsung</p>
<p>Auszahlung von Zinsen nur dann, wenn diese im Ausschüttungsfähigen Gewinn des Einzelabschlusses der Emittentin gemäß UGB und BWG gedeckt sind.</p> <p>Zeitlicher Bezug</p> <p>Nachzahlungsverpflichtung der Emittentin</p> <p>Aufrechnung des Zinsanspruches gegen Forderungen der Emittentin ausgeschlossen</p>	<p><input checked="" type="radio"/> nein</p> <p><input type="radio"/> Variante 1: Deckung im Ausschüttungsfähigen Gewinn des vorangegangenen Geschäftsjahres</p> <p><input type="radio"/> Variante 2: zeitanteilige Deckung im Ausschüttungsfähigen Gewinn des vorangegangenen Geschäftsjahres und des laufenden Geschäftsjahres</p> <p><input type="radio"/> Ja (kumulativ)</p> <p><input checked="" type="radio"/> Nein (nicht kumulativ)</p> <p><input checked="" type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>



<p>a) Fixer Zinssatz ein Zinssatz</p> <p>mehrere Zinssätze</p>	<p><input checked="" type="radio"/> 5% p.a. vom Nominale <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>Von [Datum] bis [Datum]: <input type="radio"/> [Zahl]% p.a. vom Nominale <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>Von [Datum] bis [Datum]: <input type="radio"/> [Zahl]% p.a. vom Nominale <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p>
<p>b) Variable Verzinsung Art des Basiswerts</p> <p>Beschreibung des Basiswerts</p> <p>Wenn Basiswert Referenzzinssatz ist: Referenzzinssatz</p> <p>Bildschirmseite</p> <p>Uhrzeit</p> <p>Ausübungspreis</p> <p>Endgültiger Referenzpreis</p>	<p><input type="radio"/> Index/Indizes, Körbe <input type="radio"/> Aktie(n), Aktienkörbe <input type="radio"/> Zinssatz/Zinssätze/Kombination von Zinssätzen</p> <p>[ ] genaue Bezeichnung</p> <p><input type="radio"/> EURIBOR [ ] genaue Bezeichnung</p> <p><input type="radio"/> EUR-Swap-Satz [ ] genaue Bezeichnung</p> <p><input type="radio"/> anderer Referenzzinssatz [ ] genaue Bezeichnung</p> <p><input type="radio"/> Reuters [ ] genaue Bezeichnung</p> <p><input type="radio"/> anderer Bildschirm [ ] genaue Bezeichnung</p> <p>[Uhrzeit]</p> <p>[ ]</p> <p>[ ]</p>
<p>Methode, die zur Verknüpfung der beiden Werte verwendet wird</p> <p>Zinsberechnung</p>	<p><input type="radio"/> Multiplikator [●] <input type="radio"/> Aufschlag [●] [Euro, %] gültig für die gesamte Zinsperiode</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Aufschlag [●] [Euro, %] für die Zinsperiode(n) von [●] bis [●]</li> <li><input type="radio"/> Abschlag [●] [Euro, %] gültig für die gesamte Zinsperiode</li> <li><input type="radio"/> Abschlag [●] [Euro, %] für die Zinsperiode(n) von [●] bis [●]</li> <li><input type="radio"/> Zinssatz entspricht Basiswert</li> <li><input type="radio"/> Hebelfaktor [●]% [vom Basiswert] / [von der sich in Abhängigkeit vom Basiswert ergebenden Verzinsung]</li> </ul> <p>Mindestzinssatz (Floor)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> [Zahl]%p.a./[Betrag] [EURO/Währung]</li> <li><input type="radio"/> Kein Mindestzinssatz</li> </ul> <p>Höchstzinssatz (Cap)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> [ Zahl ]% p.a./[Betrag] [ EUR/Währung ] je Stück</li> <li><input type="radio"/> Kein Höchstzinssatz</li> </ul> <p>Positive Barriere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> [●]%</li> <li><input type="radio"/> Nur überschießender Teil relevant</li> <li><input type="radio"/> Gesamter Teil relevant</li> <li><input type="radio"/> Keine Positive Barriere</li> </ul> <p>Negative Barriere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> [●]%</li> <li><input type="radio"/> Nur unterschreitender Teil relevant</li> <li><input type="radio"/> Gesamter Teil relevant</li> <li><input type="radio"/> Keine Negative Barriere</li> </ul>
<p>Bei Index Linked Notes:</p> <p>Zinsformel</p> <p>Wenn Zinsformel 1 / absoluter Indexwert</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Zinsformel 1 / absoluter Indexwert</li> <li><input type="radio"/> Zinsformel 1 / relativer Indexwert</li> <li><input type="radio"/> Zinsformel 2</li> </ul> <p><input type="radio"/> Variante 1</p> <p><math>t = [ \quad ]</math></p> <p><math>d = [ \quad ]</math></p> <p><math>s = [ \quad ]</math></p> <p><math>p = [ \quad ]</math></p>

<p>Wenn Zinsformel 1 / relativer Indexwert</p> <p>Wenn Zinsformel 2</p>	$f = [ \quad ]$ $c = [ \quad ]$ <p>○ Variante 2</p> $t = [ \quad ]$ $z_0 = [ \quad ]$ $t = [ \quad ]$ $s = [ \quad ]$ $p = [ \quad ]$ $f = [ \quad ]$ $c = [ \quad ]$ $k = [ \quad ]$ $t = [ \quad ]$ $n = [ \quad ]$ $s = [ \quad ]$ $c = [ \quad ]$ $f = [ \quad ]$ $k = [ \quad ]$ $a_i = [ \quad ]$ $p = [ \quad ]$
<p>Bei Inflation Linked Notes</p>	$t = [ \quad ]$ $p = [ \quad ]$ $s = [ \quad ]$ $f = [ \quad ]$ $c = [ \quad ]$ $k = [ \quad ]$
<p>Bei CMS-Linked Notes</p>	<p>○ Variante 1</p> <p>○ Variante 2</p> $t = [ \quad ]$ $i = [ \quad ]$ $j = [ \quad ]$ $p = [ \quad ]$ $s = [ \quad ]$

	$f = [ \quad ]$ $c = [ \quad ]$ $z_z = [ \quad ]$
<p>Rundungsregeln</p> <p>Zinsberechnungstage</p> <p>Zinsberechnungsstelle</p>	<p><input type="radio"/> kaufmännisch auf [ <input type="text"/> ] Stellen</p> <p><input type="radio"/> nicht runden</p> <p><input type="radio"/> [●] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein</p> <p><input type="radio"/> [●] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein</p> <p><input type="radio"/> Sonstige [●]</p> <p><input type="radio"/> BKS Bank AG</p> <p><input type="radio"/> andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]</p>
<p>Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität</p>	<p>[ <input type="text"/> ]</p>
<p>4.4.8. Fälligkeitstermin, Darlehenstilgung und Rückzahlungsverfahren</p> <p>Laufzeitbeginn</p> <p>Laufzeitende</p> <p>Laufzeit</p> <p>Fälligkeitstermin</p> <p>Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen/Rückzahlungen und Kündigungstermine:</p> <p>Rückzahlungsverfahren:</p>	<p><input checked="" type="radio"/> 21.03.2014</p> <p><input checked="" type="radio"/> 20.03.2023</p> <p><input checked="" type="radio"/> 9 Jahre</p> <p>21.03.2023</p> <p><input checked="" type="radio"/> Definition 1</p> <p><input type="radio"/> Definition 2</p> <p>Jeweils wie in Punkt 4.4.8. des Prospekts unter „Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen/Rückzahlungen und Kündigungstermine“ definiert</p> <p><input checked="" type="radio"/> zur Gänze fällig oder mit Teiltilgungsrechten fällig</p> <p><input type="radio"/> ohne ordentliche und zusätzliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Nichtdividendenwerte</p> <p><input type="radio"/> mit ordentlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der</p>

<p>Rundungsregeln</p> <p>Positive Barriere</p> <p>Negative Barriere</p>	<p>Nichtdividendenwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> mit zusätzlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Nichtdividendenwerte aus bestimmten Gründen</li> <li><input type="radio"/> mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen</li> <li><input type="radio"/> bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin</li> <li><input checked="" type="radio"/> Kündigung im Fall von Nachrangigen Nichtdividendenwerten</li> </ul> <p><input type="radio"/> kaufmännisch auf [            ] Stellen</p> <p><input type="radio"/> nicht runden</p> <p><input type="radio"/> [●]%</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Nur überschießender Teil relevant</li> <li><input type="radio"/> Gesamter Teil relevant</li> <li><input type="radio"/> Keine Positive Barriere</li> </ul> <p><input type="radio"/> [●]%</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Nur unterschreitender Teil relevant</li> <li><input type="radio"/> Gesamter Teil relevant</li> <li><input type="radio"/> Keine Negative Barriere</li> </ul>
<p>a) Gesamtfällig</p> <p>Fälligkeitstag</p> <p>Tilgungskurs/-preis/-betrag</p>	<p><input checked="" type="radio"/> 21.03.2023</p> <p><input checked="" type="radio"/> zum Nominale</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> zu [ Zahl ]% (Rückzahlungs-/Tilgungskurs)</li> <li><input type="radio"/> zu [Betrag] [ EUR/Währung ] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag)</li> <li><input type="radio"/> Tilgung unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Nettoverluste</li> </ul> <p><input checked="" type="radio"/> Aufrechnung des Tilgungsanspruchs gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen</p>
<p>b) Teiltilgungen</p> <p>Teiltilgungsmodus</p> <p>Teiltilgungsraten/-beträge</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Verlosung von Serien</li> <li><input type="radio"/> prozentuelle Teiltilgung je Stückelung</li> </ul> <p><input type="radio"/> zum Nominale</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> zu [ Zahl ]% (Rückzahlungs-</li> </ul>

<p>Tilgungstermine</p> <p>Tilgungskurse/-beträge</p>	<p>/Tilgungskurs)</p> <p><input type="radio"/> zu [Betrag] [ EUR/Währung ] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag)</p> <p>[ Datum ] [ Datum ] [ Datum ]</p> <p>[ Zahl ]% / [Betrag] [ EUR/Währung] je Stück [ Zahl ]% / [Betrag] [ EUR/Währung] je Stück [ Zahl ]% / [Betrag] [ EUR/Währung] je Stück]</p>
<p>c) Ordentliches Kündigungsrecht</p> <p>Kündigungsfrist:</p> <p>Kündigungstermin(e):</p> <p>Art der Rückzahlung</p> <p>Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse</p> <p>Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag</p>	<p><input type="radio"/> Emittentin insgesamt <input type="radio"/> Emittentin teilweise <input type="radio"/> Einzelne Inhaber der Nichtdividendenwerte <input type="radio"/> Alle Inhaber der Nichtdividendenwerte</p> <p>[                            ]</p> <p><input type="radio"/> Zu jedem Zinstermin <input type="radio"/> Zum [Datum]</p> <p><input type="radio"/> Rückzahlung einmalig <input type="radio"/> Rückzahlung in [     ] Teilbeträgen</p> <p><input type="radio"/> Zum Nominale <input type="radio"/> Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück <input type="radio"/> Zu [●]%</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>
<p>d) Zusätzliches Kündigungsrecht aus bestimmten Gründen</p> <p>Kündigung durch die Emittentin aus folgenden Gründen</p> <p>Kündigungsfrist</p> <p>Kündigungstermin(e)</p>	<p><input type="radio"/> Emittentin insgesamt <input type="radio"/> Emittentin teilweise</p> <p><input type="radio"/> Änderung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen, die sich auf die Emission auswirken</p> <p>[                            ]</p> <p>[ Datum ]</p>

<p>Kündigungsvolumen</p> <p>Rückzahlung</p> <p>Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse</p> <p>Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse bei variabler Verzinsung</p> <p>Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag</p>	<p>[ Datum ]</p> <p><input type="radio"/> insgesamt</p> <p><input type="radio"/> teilweise</p> <p><input type="radio"/> gesamt</p> <p><input type="radio"/> in Teilbeträgen</p> <p><input type="radio"/> Zum Nominale</p> <p><input type="radio"/> Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> Zu [●]%</p> <p><input type="radio"/> Zum Nominale</p> <p><input type="radio"/> Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> Zu [●]%</p> <p><input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>
<p>e) Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen</p> <p>Kündigungsfrist</p> <p>Kündigungstermin(e)</p> <p>Kündigungsvolumen</p>	<p>Für die Inhaber aus folgenden Gründen:</p> <p><input type="radio"/> Die Emittentin ist mit der Zahlung von Kapital oder Zinsen auf die Nichtdividendenwerte [ ] Tage nach dem betreffenden Fälligkeitstag in Verzug</p> <p><input type="radio"/> Die Emittentin verletzt eine die Nichtdividendenwerte betreffende Verpflichtung aus den Endgültigen Bedingungen, oder</p> <p><input type="radio"/> Die Emittentin stellt ihre Zahlungen oder ihren Geschäftsbetrieb ein, oder</p> <p><input type="radio"/> Die Emittentin wird liquidiert oder aufgelöst</p> <p>Für die Emittentin aus folgenden Gründen</p> <p><input type="radio"/> Die Emittentin wird liquidiert oder aufgelöst</p> <p>[ ]</p> <p>[ Datum ]</p> <p>[ Datum ]</p> <p><input type="radio"/> insgesamt</p> <p><input type="radio"/> teilweise</p>



<p>Rückzahlung</p> <p>Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse</p> <p>Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse bei variabler Verzinsung</p> <p>Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag</p>	<p><input type="radio"/> gesamt</p> <p><input type="radio"/> in Teilbeträgen</p> <p><input type="radio"/> Zum Nominale</p> <p><input type="radio"/> Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> Zu [●]%</p> <p><input type="radio"/> Zum Nominale</p> <p><input type="radio"/> Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> Zu [●]%</p> <p><input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>
<p>f) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen</p> <p>Bedingungen</p> <p>Rückzahlungstermine</p> <p>Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse</p> <p>Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse bei variabler Verzinsung</p> <p>Kündigungsvolumen</p> <p>Teilweise Rückzahlung</p>	<p><input type="radio"/> Erreichen eines Höchstzinssatzes von [ ]%.</p> <p><input type="radio"/> Der Basiswert erreicht [ ]</p> <p><input type="radio"/> Der Basiswert erreicht [ ]%</p> <p>[ Datum ]</p> <p>[ Datum ]</p> <p><input type="radio"/> Zu [●]%</p> <p><input type="radio"/> Zum Nominale</p> <p><input type="radio"/> Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> Zum Nominale</p> <p><input type="radio"/> Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> Zu [●]%</p> <p><input type="radio"/> insgesamt</p> <p><input type="radio"/> teilweise</p> <p><input type="radio"/> einmalig</p>

Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag	<input type="radio"/> in Teilbeträgen  <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
g) Kündigung bei Nachrangigen Nichtdividendenwerten  Ordentliche Kündigung  Außerordentliche Kündigung	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein  <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Ordentliche Kündigung: Insgesamt/teilweise  Kündigungsfrist:  Kündigungstermin(e):  Art der Rückzahlung  Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse  Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag	<input type="radio"/> Emittentin insgesamt <input type="radio"/> Emittentin teilweise  [                                  ]  <input type="radio"/> Zu jedem Zinstermin nach Ablauf von fünf Jahren <input type="radio"/> Zum [Datumsangabe(n) einfügen]  <input type="radio"/> Rückzahlung einmalig <input type="radio"/> Rückzahlung in [   ] Teilbeträgen  <input type="radio"/> Zum Nominale <input type="radio"/> Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück <input type="radio"/> Zu [●]% vom Nominale  <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Außerordentliche Kündigung Insgesamt/teilweise  Kündigungsfrist:  Kündigungstermin(e):  Art der Rückzahlung	<input checked="" type="radio"/> Emittentin insgesamt <input type="radio"/> Emittentin teilweise  20 Bankarbeitstage  <input type="radio"/> Zu jedem Zinstermin nach Ablauf von fünf Jahren <input type="radio"/> Zum [Datumsangabe(n) einfügen] <input checked="" type="radio"/> Keine Kündigungstermine, Kündigung jederzeit möglich  <input checked="" type="radio"/> Rückzahlung einmalig

<p>Rückzahlungsbetrag/-beträge Rückzahlungskurs/-kurse</p> <p>bzw.</p> <p>Bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen</p>	<p><input type="radio"/> Rückzahlung in [ ] Teilbeträgen</p> <p><input checked="" type="radio"/> Zum Nominale</p> <p><input type="radio"/> Zu [•] [EUR; andere Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> Zu [•]% vom Nominale</p> <p><input checked="" type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>
<p>Berechnung des Rückzahlungsbetrags bei Equity Linked Notes</p> <p>Wenn Variante 1</p> <p>Wenn Variante 2</p> <p>Wenn Variante 3</p>	<p><input type="radio"/> Variante 1</p> <p><input type="radio"/> Variante 2</p> <p><input type="radio"/> Variante 3</p> <p><math>t_j = [ \quad ]</math></p> <p><math>n = [ \quad ]</math></p> <p><math>m = [ \quad ]</math></p> <p><math>a_i = [ \quad ]</math></p> <p><math>S_{t_j} = [ \quad ]</math></p> <p><math>p = [ \quad ]</math></p> <p><math>a_i = [ \quad ]</math></p> <p><math>m = [ \quad ]</math></p> <p><math>t_j = [ \quad ]</math></p> <p><math>p = [ \quad ]</math></p> <p><math>n = [ \quad ]</math></p> <p><math>n = [ \quad ]</math></p> <p><math>a_j = [ \quad ]</math></p> <p><math>u = [ \quad ]</math></p> <p><math>p = [ \quad ]</math></p> <p><math>m = [ \quad ]</math></p> <p><math>t_j = [ \quad ]</math></p>
<p>Berechnung des Rückzahlungsbetrags bei CMS- Linked Notes</p>	<p><math>t = [ \quad ]</math></p> <p><math>z_z = [ \quad ]</math></p>



(ii) Beschreibung des Antragsverfahrens	<p>fremwilligem KMG-Prospekt (Opting-In)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Kein öffentliches Angebot (Privatplatzierung)</li> <li><input type="radio"/> § 3 Abs1 Z3 KMG („Daueremission“)</li> <li><input type="radio"/> § 3 Abs1 Z9 KMG („Stückelung größer 100.000 EUR“)</li> <li><input type="radio"/> § 3 Abs 1 Z 11 KMG („Angebot nur an qualifizierte Anleger“)</li> <li><input type="radio"/> § 3 Abs 1 Z 14 KMG („Angebot an weniger als 149 non-qualified investors“)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="radio"/> Öffentliches Angebot in Österreich</li> <li><input type="radio"/> Privatplatzierung in Österreich</li> <li><input type="radio"/> Öffentliches Angebot in [ Land ]</li> <li><input type="radio"/> Privatplatzierung in [ Land ]</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="radio"/> Direktvertrieb durch die Emittentin</li> <li><input type="radio"/> Zusätzlicher Vertrieb durch Banken</li> <li><input type="radio"/> Vertrieb durch ein Bankensyndikat</li> </ul>
4.5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.	[ ]
4.5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="radio"/> kein Mindest-/Höchstzeichnungsbetrag</li> <li><input type="radio"/> Mindestzeichnungsbetrag [Betrag] [EUR/Währung]</li> <li><input type="radio"/> Höchstzeichnungsbetrag [Betrag] [EUR/Währung]</li> <li><input type="radio"/> Mindestens zu zeichnende Nicht-dividendenwerte [Anzahl]</li> <li><input type="radio"/> Höchstens zu zeichnende Nicht-dividendenwerte [Anzahl]</li> </ul>
4.5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung.	<p>Zinstermin/Tilgungstermin siehe 4.4.7.</p> <p>Valutatag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="radio"/> Erstvalutatag: 20.03.2014</li> <li><input type="radio"/> Valutatag: [ Datum ]</li> <li><input checked="" type="radio"/> bis auf weiteres T+3 Bankarbeitstage</li> </ul> <p>Teileinzahlungen</p>

	<input checked="" type="radio"/> keine Teileinzahlungen <input type="radio"/> Teileinzahlungen („Partly Paid“), Modus: [ Modus ]
4.5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten.	[ ]
4.5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche.	<input checked="" type="radio"/> Investoren: Siehe zu diesem Punkt Abschnitt 4 „Angaben zu den Nicht-dividendenwerten“, 4.5.2.1. <input type="radio"/> verschiedene Märkte [ ]
4.5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden.  (i) Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden  Weitere Ausgabepreise bei Daueremission  (ii) Methode, nach der der Preis festgesetzt wird, und Verfahren für seine Bekanntgabe  (iii) Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden	Erstausgabekurs: 100%, Daueremission Erstausgabekurs: [Betrag] [EUR/Währung] je Stück Ausgabekurs: [Zahl]% Einmalemission  Ausgabekurs: [Betrag] [EUR/Währung] je Stück <input checked="" type="radio"/> je nach Marktlage <input type="radio"/> [ ]  [ ] Entfällt.  [ ]
4.5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platziern in den einzelnen Ländern des Angebots.	[ ]
4.5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land.  Verwahrstellen	BKS Bank AG (im Tresor), 9020 Klagenfurt, St.

<p>Zahlstellen</p>	<p>Weiter Ring 43</p> <p>Allenfalls zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB)</li> <li><input type="checkbox"/> Euroclear</li> <li><input type="checkbox"/> Clearstream</li> <li><input type="checkbox"/> [ ]</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> BKS Bank AG, 9020 Klagenfurt, Weiter Ring 43</li> <li><input type="checkbox"/> andere Hauptzahlstelle (Banken innerhalb der EU) [Name der Zahlstelle]</li> <li><input type="checkbox"/> Nebenzahlstelle (Banken innerhalb der EU) [Name der Zahlstelle]</li> </ul>
<p>4.5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Direktvertrieb durch die Emittentin</li> <li><input type="checkbox"/> zusätzlicher Vertrieb durch Banken</li> <li><input type="checkbox"/> Übernahmezusage durch eine Bankensyndikat</li> <li><input type="checkbox"/> „Best Effort“-Vereinbarung mit Bankensyndikat</li> <li><input type="checkbox"/> [Name und Anschrift der Banken]</li> <li><input type="checkbox"/> nicht offengelegt</li> <li><input type="checkbox"/> [Provisionen, Quoten]</li> </ul>
<p>4.5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird.</p>	<p>[ ]</p>

4.6. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN	
<p>4.6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden, wobei die jeweiligen Märkte zu nennen sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Zulassung zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse</li> <li><input type="checkbox"/> Zulassung zur Multilateral Trading Facility der Wiener Börse („Dritter Markt“)</li> <li><input type="checkbox"/> Es wird keine Zulassung beantragt</li> </ul> <p>Voraussichtlicher Termin der Zulassung</p>



	[ ]
4.6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage.	[ ]

<b>4.7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN</b>	
---------------------------------	--

4.7.1. Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist eine Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben	Entfällt
4.7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts	Entfällt
4.7.3. Wird in die Wertpapierbeschreibung eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt, so sind der Name, die Geschäftsadresse, die Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse an der Emittentin anzugeben. Wurde der Bericht auf Ersuchen der Emittentin erstellt, so ist eine diesbezügliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass die aufgenommene Erklärung oder der aufgenommene Bericht in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie bzw. er aufgenommen wurde, die Zustimmung von Seiten dieser Person erhalten hat, die den Inhalt dieses Teils der Wertpapierbeschreibung gebilligt hat	Entfällt
4.7.4. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, ist zu bestätigen, dass diese Information korrekt wiedergegeben wurde und dass - soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Darüber hinaus hat die Emittentin die Quelle(n) der Informationen anzugeben	[ ]
4.7.5. Angabe der Ratings, die der Emittentin oder ihren Schuldtiteln auf Anfrage der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin beim	○ Siehe zu diesem Punkt Abschnitt 4 „Angaben zu den Nichtdividendenwerten“, 4.7.5.

Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden	⊗ Die Emittentin oder einer ihrer Schuldtitel verfügen zum Datum dieses Prospektes über kein Kreditrating einer international anerkannten Ratingagentur. ]
--	---

<b>VERWENDUNG DES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE</b>	
Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre erfolgen kann:	[ ]
Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind:	[ ]

*Anhang: Zusammenfassung der Emission*

**5% BKS Bank Nachrangige Obligation  
2014-2023/2  
der BKS Bank AG**

**ISIN: AT0000A15MJ9**

**begeben unter dem EUR 180 Mio  
(mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 230 Mio)  
Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten  
vom 11.04.2013 der BKS Bank AG**

**BEDINGUNGEN**

**§ 1 Gesamtemissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung**

- 1) Die 5% BKS Bank Nachrangige Obligation 2014-2023/2 („die Nichtdividendenwerte“) der BKS Bank AG (die „Emittentin“) wird im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 17.02.2014 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.
- 2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 10.000.000,-- (Euro zehn Millionen) mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 20.000.000,-- (Euro zwanzig Millionen). Die Höhe des Nominalbetrages in welchem die Nichtdividendenwerte zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.
- 3) Die Nichtdividendenwerte lauten auf Inhaber und werden im Nennbetrag von je EUR 1.000,-- begeben.

**§ 2 Sammelverwahrung**

Die Nichtdividendenwerte werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Nichtdividendenwerte besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG („OeKB“) hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

**§ 3 Status und Rang**

Nachrangige Nichtdividendenwerte werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.

Nachrangige Nichtdividendenwerte der BKS Bank AG begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.

Nachrangige Nichtdividendenwerte können bis zum Wirksamwerden der CRR als Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs 7 BWG oder nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs 8 BWG angerechnet werden. Ab dem Wirksamwerden der CRR gelten die nachrangigen Nichtdividendenwerte als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 der CRR.

**§ 4 Erstausgabekurs / Ausgabekurse, Erstvalutatag**

- 1) Der Erstausgabekurs beträgt 100 %. Weitere Ausgabekurse können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.
- 2) Die Nichtdividendenwerte sind erstmals am 20.03.2014 zahlbar („Erstvalutatag“)

**§ 5 Verzinsung**

Die Nichtdividendenwerte werden mit 5% p.a. vom Nennwert verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 21.03. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 21.03.2015, es sei denn, der betreffende

Tag ist kein Bankarbeitstag wie nachstehend definiert. In diesem Fall wird der Zinstermin je nach Anwendung der in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine verschoben. Der letzte Zinstermin ist vorbehaltlich einer Kündigung gem. § 8 der 21.03.2023. Die Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 21.03.2014 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/actual - ICMA.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle (Banken innerhalb der EU) für den öffentlichen Kundenverkehr geöffnet sind.

## **§ 6 Laufzeit und Tilgung, Rückzahlungsbetrag**

Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 21.03.2014 und endet vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung gem. § 8 mit Ablauf des 20.03.2023. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am 21.03.2023 („Tilgungstermin“) zurückgezahlt.

## **§ 7 Börseeinführung**

Die Zulassung der Nichtdividendenwerte zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt.

## **§ 8 Kündigung**

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte ist unwiderruflich ausgeschlossen.

*Außerordentliche Kündigung durch die Emittentin:* Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte mit Genehmigung der FMA unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen jederzeit („Rückzahlungstermin“) zu kündigen, wenn

- (A) sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Nichtdividendenwerte ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde und (i) die FMA hält es für ausreichend sicher, dass eine solche Änderung stattfindet, und (ii) die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war; oder
- (B) sich die geltende steuerliche Behandlung der Nichtdividendenwerte ändert und die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte nicht vorherzusehen war;
- und die Emittentin (i) die Nichtdividendenwerte zuvor oder gleichzeitig mit der Rückzahlung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen ersetzt, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind und (ii) der FMA hinreichend nachgewiesen hat, dass ihre Eigenmittel nach der Rückzahlung die Anforderungen nach Artikel 92 Abs 1 der CRD IV (wie im Prospekt definiert) und die kombinierte Kapitalpufferanforderung im Sinne des Artikels 128 Nr 45 der CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die FMA auf der Grundlage des Artikels 104 Abs 3 der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich hält.

Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 12 bekanntgemacht.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind.

Eine Kündigung seitens der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte ist unwiderruflich ausgeschlossen.

## **§ 9 Verjährung**

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Nichtdividendenwerten nach dreißig Jahren.

## **§ 10 Zahlstelle, Zahlungen**

Zahlstelle ist die BKS Bank AG. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zahlstelle zu ernennen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Zahlstelle unverzüglich gemäß § 12 bekannt machen.

Kann oder will die Emittentin ihr Amt als Zahlstelle, wenn sie als solche bestellt ist, nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank innerhalb der EU als Zahlstelle zu bestellen.

Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Nichtdividendenwerte Depot führende Stelle.

Wenn die Emittentin Zahlstelle ist, wird sie Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Nichtdividendenwerte unverzüglich durch Überweisung an den Verwahrer gemäß § 2 zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Inhaber der Nichtdividendenwerte vornehmen. Die Emittentin wird durch Zahlung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Inhabern der Nichtdividendenwerte befreit.

Die Zahlstelle als solche, wenn die Emittentin nicht als Zahlstelle bestellt ist, ist ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Zahlstelle und den Inhabern der Nichtdividendenwerte besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

## **§ 11 Begebung weiterer Nichtdividendenwerte, Erwerb**

1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Nichtdividendenwerte weitere Nichtdividendenwerte mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Nichtdividendenwerten eine Einheit bilden.

2) Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte zurückzukaufen oder vorzeitig zu tilgen wenn (i) dazu die Genehmigung der FMA vorliegt und der Zeitpunkt der Emission mindestens fünf Jahre zurückliegt, oder (ii) die Voraussetzungen gemäß § 8 erfüllt sind, die die Emittentin zu einer Kündigung berechtigen würden.

## **§ 12 Bekanntmachungen**

Alle die Nichtdividendenwerte betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der Emittentin ([www.bks.at](http://www.bks.at)) oder werden dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, zB im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß, im rechtlich erforderlichen Umfang und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen der jeweiligen Börsen, an denen die Nichtdividendenwerte notiert sind, erfolgen.

## **§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Klagenfurt, Österreich.

2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt ausschließlich das in Klagenfurt sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Abweichend von dieser Gerichtsstandsvereinbarung gilt Folgendes: (i) sofern es sich bei dem Investor um einen Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes handelt, kann dieser nur an seinem Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden; (ii) bei Klagen eines Verbrauchers, der bei Erwerb der Nichtdividendenwerte in Österreich ansässig ist, bleibt der gegebene Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt; und (iii) Verbraucher im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

## **§ 14 Teilunwirksamkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame

Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

Klagenfurt, im Feber 2014

---

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der endgültigen Bedingungen (einschließlich allfälliger weiterer Annexe) der 5% BKS Bank Nachrangigen Obligation 2014-2023/2 und sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 11. April 2013 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen. Der von der FMA am 11. April 2013 gebilligte Basisprospekt 2013 ist auf der Homepage der Emittentin unter <http://www.bks.at>, Rubrik Investor Relations > BKS Bank Anleiheemissionen abrufbar.